

Alarmglocken



Niemand kann derzeit sagen, ob das Persönliche Budget die soziale Landschaft wirklich einschneidend verändern wird. Der von manchen erwartete Ansturm in den verschiedenen Modellprojekten ist weitgehend ausgeblieben. Dennoch sprechen gewichtige Argumente für

einen Erfolg dieser Leistungsform: Viele Menschen mit Behinderung wollen das Persönliche Budget; die Leistungsträger sehen darin eine — legitime — Möglichkeit der Steuerung und zum Sparen; manche arbeitslose oder nach Selbstständigkeit Ausschau haltende Fachkraft steht als Berater und Assistent von Bugetnehmern in den Startlöchern.

Leistungsanbieter tun also gut daran, das Thema Ernst zu nehmen. Die von Joachim Speicher in seinem Beitrag in diesem Heft (Seite 10) genannten Beispiele sollten bei manchen Verantwortlichen von stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten die Alarmglocken läuten lassen.

Und selbst wenn das Persönliche Budget doch nicht sofort und in großer Zahl beantragt, genehmigt und ausgegeben werden sollte — die von Klaus Liedke (Seite 14) genannten Konsequenzen, die Organisationen im Hinblick auf das Persönliche Budget ziehen sollten, sind ohnehin richtig und zukunftsweisend: eine klare Kundenorientierung im Sinne eines strategischen Marketings, eine schlanke und leistungsfähige Betriebsorganisation mit modernem Management, ein anpassungsfähiges Leistungsprogramm, mit dem sich individuelle Kundenwünsche erfüllen lassen, ohne dass man institutionelle Großauftraggeber vorschnell verliert.

*

Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, folgt der Tradition ihrer Vorgängerinnen und übernimmt die Schirmherrschaft über den Kongress der Sozialwirtschaft. Der nächste Branchentreff findet am 26. und 27. April 2007 in Magdeburg statt. Sein Thema lautet: »Europa sozial managen — Werte, Wettbewerb, Finanzen«. Veranstalter des alle zwei Jahre stattfindenden Kongresses sind die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bank für Sozialwirtschaft und die Nomos Verlagsgesellschaft.*

Gerhard Pfannendörfer
– Chefredaktion –

* Weitere Informationen: 5. Kongress der Sozialwirtschaft, Postfach 41 01 63, 53023 Bonn, Telefon 0228 6685-0, Fax 0228 6685211, E-Mail hin@awobu.awo.org, Internet <http://www.kongress-der-sozialwirtschaft.de>



Wohngeldgesetz

mit Durchführungsvorschriften
Handkommentar

Von MinR a.D. Günter Schwerz

4. Auflage 2006, 320 S., geb., 49,- €, ISBN 3-8329-1836-1

Das Wohngeld ist ein unabdingbarer Bestandteil unseres sozialen Miet- und Wohnrechts, es hat seit jeher große politische und praktische Bedeutung. Durch »Hartz IV« wurde das Wohngeldgesetz grundlegend geändert, die Empfänger von Transferleistungen sind jetzt vom Wohngeld ausgeschlossen.

Die 4. Auflage des bewährten Kommentars bietet eine umfassende und praxisorientierte Erläuterung des aktuellen Wohngeldrechts.

Schwerpunkte der Kommentierung sind

- die Harmonisierung der Einkommensermittlung von Wohngeldgesetz und Wohnraumförderungsgesetz,
- die Abgrenzung des Leistungskataloges des Wohngeldgesetzes gegenüber den sonstigen Sozialleistungssystemen,
- die Widerspruchsmöglichkeiten der Beteiligten und
- die neuen Bewilligungszeiträume.



Nomos